

Soll die Schweiz die Neutralität aufgeben?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

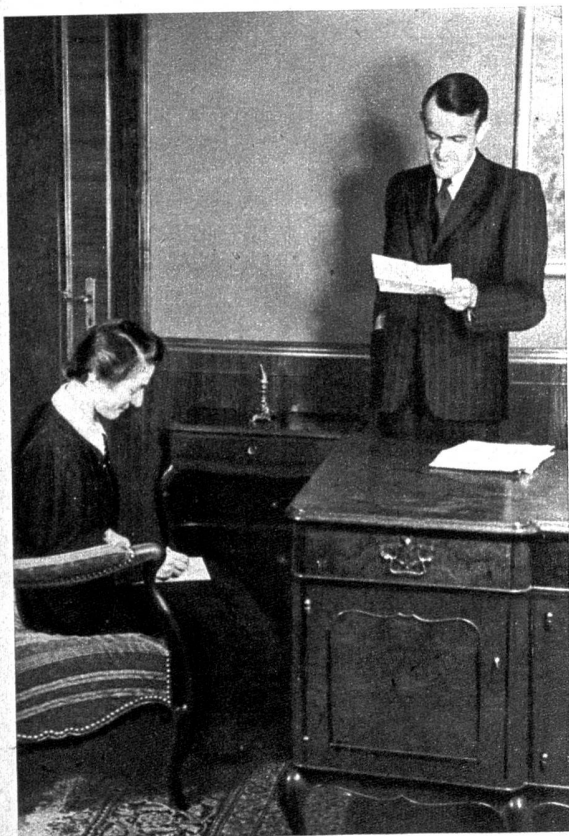
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll die Schweiz die Neutralität aufgeben?

Bundesrat Petitpierre, der Chef des Politischen Departements fordert eine positive Haltung gegenüber der Charta der Vereinten Nationen, wenn diese auch gegenwärtig mehr als eine Hoffnung, denn als eine Tatsache erscheine. Kein Land, das den Frieden liebe, könne diesem Versuch gegenüber gleichgültig bleiben. Ausser den — vorhin erwähnten — Experten, welche die Satzungen sachlich zu studieren haben, wird eine beratende Kommission zusammentreten, um die allgemeine Haltung festzulegen, welche unserem Lande in dieser Sache entspricht, doch der endgültige Entscheid des Volkes wird auch nicht davon abhängen. Der Aussenminister wies auch deutlich darauf hin, dass das Schweizervolk wahrscheinlich das einzige sein werde, welches tatsächlich selbst über die Annahme der Charta von San Franzisko entscheiden könne.

Unsere Neutralität, welche durch den bedingungslosen Beitritt zweifellos beeinflusst würde, ist nicht bloss ein Grundstein unserer Verfassung, sondern auch ein wichtiger Punkt des internationalen Völkerrechts. Schon nach den Napoleonischen Kriegen, am Wiener Kongress, haben die Grossmächte einstimmig festgestellt, dass es im wahren Interesse von ganz Europa liege, wenn der Schweiz die dauernde Neutralität garantiert werde. An dieser Situation hat sich nichts geändert, und die Gründe, um die Schweiz als neutralen Staat anzuerkennen, sind die gleichen geblieben. Unsere Neutralität stellt sich mit den Zielen keines einzigen Staates in Widerspruch und unsere aussenpolitischen Ziele decken sich mit denen der Vereinten Nationen. Es sollte darum möglich sein, ein Abkommen zu treffen, das die Zusammenarbeit gestattet, ohne dass die Schweiz ihre Neutralität aufgeben müsste.



Die Frage des Beitritts der Schweiz zur Erklärung von San Franzisko, zur Charta der Vereinten Nationen, beschäftigt nicht bloss die Politiker unseres Landes, sondern weite Kreise. Die Annahme der Satzungen würde nämlich bedeuten, dass die Schweiz bei einem Konflikt zwischen irgendwelchen Staaten hinsichtlich ihrer Stellungnahme an die Beschlüsse der Organe der Charta gebunden, kurz, nicht mehr unabhängig wäre. Das heisst nichts anderes als Aufgabe des Grundsatzes der unbedingten Neu-

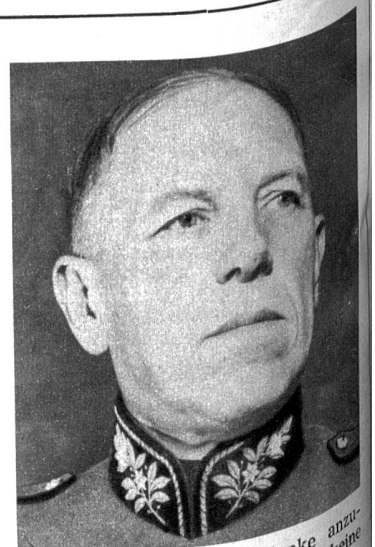
tralität. Seit Jahrhunderten hat sich aber das Prinzip der strikten Neutralität als richtig erwiesen, die wehrkräftige Armee hat in den beiden letzten Kriegen dafür gesorgt, dass die Neutralität respektiert wurde.

Soll nun die Schweiz diese Grundsätze verlassen? Was geschieht, wenn unser Land der Charta nicht beitrifft? Die Meinungen darüber sind verschieden. Wir haben eine Reihe von Persönlichkeiten, deren Ansicht Gewicht hat, danach befragt und ihre Äusserungen gesammelt. Die politischen Parteien haben sich naturgemäss mit dem ganzen Fragenkomplex eingehend befasst und an ihren Zusammenkünften und Tagungen haben sich bereits auch prominente Parteimitglieder zu diesem Thema geäußert.



Bundesrat Kobelt beleuchtet das Problem von seinem Standpunkt als Chef des Militärdepartements. Er warnt vor dem Irrtum anzunehmen, der Beitritt zur Weltorganisation befreie die kleinen Mitglieder von den militärischen und Lasten der Wehrpflichten und Lasten der Wehrpflichten und Lasten der Wehrpflichten. Auch unser militärisches Wesen könnte nicht eingeschränkt werden, aber die Ziele der Armee würden andere. Sie bliebe nicht mehr in der Hand der Regierung unseres Landes, als Mittel zur Verteidigung der Unabhängigkeit und zur Sicherung des Friedens, sondern sie würde zu einem Kriegsinstrument werden. Staatsmänner. Unser Beitrag zur Sicherung des Friedens wird daher am besten darin bestehen, dass wir am Grundsatz der bewaffneten Neutralität festhalten. Die Angst vor der Isolierung darf uns keinen Grund geben, bewährte Grundsätze aufzugeben. Das Ziel der Schweiz müsse der Beitritt zur Charta unter Beibehaltung der bewaffneten Neutralität sein.

Das bisherige Bekenntnis der Schweiz zur Neutralität und ihre Anerkennung durch die Mächte beruht bedeutend stärker auf militärisch-strategischen Erwägungen, als auf politischen Rücksichten. Bereits zehn Jahre ist es her, dass der damalige Oberstlt. und gegenwärtige **Oberstkorpskommandant Frick** in einer Reihe von Artikeln über «Die militärische Bedeutung der Schweiz im europäischen Kräftespiel» diese Überlegungen in ihren Grundlagen in einer Weise umrissen hat, die heute noch Geltung besitzt. Er weist auf die geographische Tatsache hin, dass eine ganze Reihe von wichtigen Passübergängen im zentralen Teil der Alpen auf Schweizer Boden liegt. Der Gotthard ist seit dem frühen Mittelalter als der kürzeste Übergang aus Mitteleuropa nach dem Süden bekannt. So ergibt es sich, dass die Lage unseres Landes eine wahre Schlüsselstellung bedeutet. In Kriegen zwischen Nachbarstaaten ist es — bei ungenügendem Schutz der Grenzen — sehr leicht, befreundeten Ländern durch die Schweiz die Hand zu reichen



oder Gegner in der Flanke anzu-
fallen. Nur ein Land, das keine Eroberungspolitik betreiben kann und will, wie die kleine Schweiz, kann die Pässe zur Sicherheit aller europäischen Staaten erfolgreich hüten.



Nationalrat Gottlieb Duttweiler, der bekannte Praktiker des Wirtschaftslebens, gab uns folgende Antwort:

Es scheint mir klar, dass die Schweiz die Charta der Vereinten Nationen nicht vorbehaltlos unterschreiben kann. Wie seinerzeit beim Eintritt in den Völkerbund und später zur Zeit der Sanktionen gegen Italien im Abessinienkrieg, sollte seitens der anderen Nationen der einzigartigen Stellung unseres Landes Rechnung getragen werden können. Die Schweiz wird sich nicht an eine Verpflichtung binden, an irgendwelchen wirtschaftlichen oder militärischen Strafmassnahmen gegen einen Aggressor teilzunehmen. Dagegen wird sie sich verpflichten können, die Armee so stark zu machen und so zu organisieren, dass sie die Alpenpässe wirksam gegen jeden Angreifer verteidigen kann. An der militärischen und wirtschaftlichen Neutralität darf sich also nichts ändern.

Der Beitritt zum Internationalen Gerichtshof ist zu fordern. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Charta muss möglich sein.

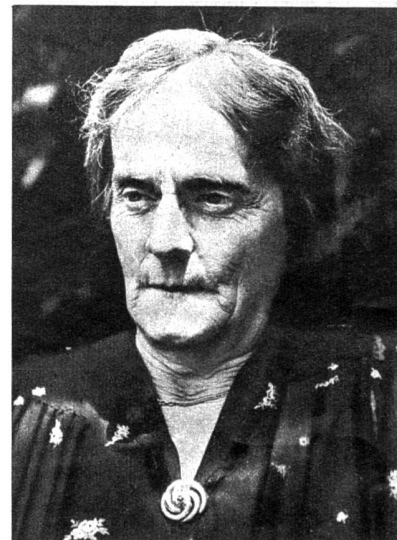


Bundesrat Stampfli erklärt, es sei damit zu rechnen, dass die Aufrechterhaltung unserer Neutralität mit der Zugehörigkeit zu der neuen Weltfriedensorganisation von San Franzisko unvereinbar sei. Es unterliege für ihn keinem Zweifel, dass die allenfalls von aussen drohenden Gefahren für die Schweiz geringer seien, wenn durch das Festhalten unseres Landes an seiner unverrückbaren Neutralitätspolitik unzweideutig der Wille dokumentiert werde, den bewaffneten Konflikten der Grossmächte fernzubleiben.

Die Aeusserungen der Bundesräte können natürlich nicht als die endgültige Stellungnahme der Schweizer Regierung angesehen werden. Ehe die Volksvertreter und schliesslich der einzelne Bürger mit seinem Stimmzettel entschieden hat, kann kein Mitglied der Regierung verbindliche Erklärungen abgeben.

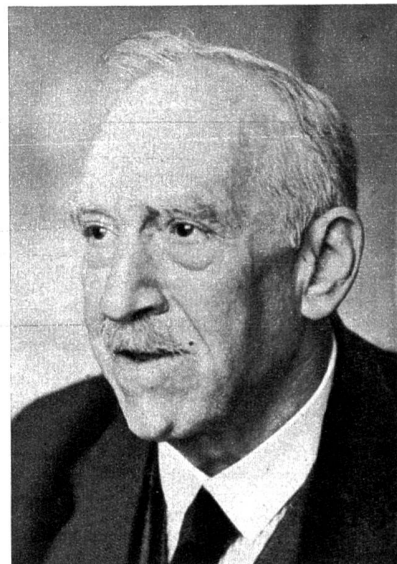


Bundesrat Nobs erklärt, er habe bereits im vergangenen Sommer an einer Arbeitertagung zu seinen Parteifreunden in Zusammenhang mit der allgemeinen Lage unseres Landes auch über die Frage der Zukunft unseres Neutralitätsstatuts gesprochen. Er verwies mit aller Deutlichkeit darauf, dass die Neutralität nicht nur dem Schweizervolk diene und eine Vorzugsstellung biete, sondern auch den Werken der menschlichen Solidarität zugute komme, welche die Schweiz vollbringen konnte. Auch wenn die Schweiz weiterhin auf ihrer Neutralität beharrt, wird das für keinen Staat eine Bedrohung sein können. Wir sind den Massnahmen zur Sicherung des Friedens mit ganzen Herzen und voller Ueberzeugung zugetan. Es steht ausser Frage, dass das Schweizervolk dem neuen übernationalen Gebilde und den Beschlüssen der Vereinten Nationen alle Sympathien und alles Interesse entgegenbringt und ihm den denkbar grössten Erfolg wünscht.



Fr. Clara Nef, Präsidentin der Schweizerischen Frauenvereine. Die Schweizer Frauen haben in der hohen Politik noch keine Stimme, wohl aber eine Meinung. Hören wir, was Fr. Nef über das Thema Neutralität sagt:

Für unser Volk, das aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzt ist und verschiedene Sprachen spricht, ist Neutralität absolute Notwendigkeit. Allerdings darf Neutralität nicht nur aus passiver Haltung bestehen, sie muss sich als positive Leistung ausweisen durch den bewussten Verzicht auf die Macht, auf Gebietserweiterung, auf Vorteile irgendwelcher Art. Unabhängig von persönlichen Sympathien und Antipathien muss unsere Hilfe unter allen Umständen denen gehören, die sie am dringlichsten brauchen. Es ist nicht an uns, Richter zu sein, sondern Bruder demjenigen, der durch eigene oder fremde Schuld am Boden liegt.



Mit wenigen Kernsätzen trifft der Chefredaktor der «Basler Nachrichten», **Dr. h. c. A. Oeri**, das Problem:

«Die Schweiz gibt sich selbst auf, wenn sie ihre Neutralität aufgibt. Es gibt keine halbe, dreiviertel oder vierünftels Neutralität, sondern nur eine ganze. Staatsgrundsätze wechselt man nicht wie Gewänder bei gutem oder schlechtem Wetter.»



Am Abend vor dem Karfreitag ereignete sich auf der Seestrasse zwischen Lausanne und Genf, 2 km von St-Prex entfernt, ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Genfer Automobil, in dem sich Legationsrat Moretti von der Schweizer Gesandtschaft in London befand, streifte in voller Fahrt ein aus entgegengesetzter Richtung kommendes Freiburger Automobil und prallte hierauf mit einem Lastwagen zusammen, welcher dem Freiburger Wagen folgte. Legationsrat Moretti, seine Gattin und der 19jährige Sohn konnten nur noch als Leichen geborgen werden. Der zweite Sohn, der das Auto steuerte, wurde mit einem Oberschenkelbruch ins Krankenhaus gebracht. Legationsrat Moretti stand im 65. Altersjahr. Er trat 1927 in den diplomatischen Dienst ein. Er war u.a. sieben Jahre als Legationsrat in Rom tätig und trat dann vorübergehend in die Privatindustrie über. 1934 berief ihn der Völkerbund als Richter für die Saarabstimmung. 1940 betraute ihn der Bundesrat mit der Wahrung der ausländischen Interessen in der Schweizer Gesandtschaft in London. Erst vor wenigen Wochen wurde Moretti wieder ins Politische Departement in Bern berufen, wo ihm eine vertrauliche Mission übertragen wurde. (Photopress)



Wien — ein Jahr frei

Mit einer eindrucksvollen militärischen Feier wurde in der österreichischen Hauptstadt der erste Jahrestag der Befreiung Wiens durch die Rote Armee begangen. Vor den Oberkommandierenden der Besetzungsmächte, General W. Béthouard, Oberst Gordon Smith (in Stellvertretung), General Mark W. Clark und Marschall Konjew (von links), sowie vor den Behörden Wiens defilieren hier Truppen der amerikanischen 42. (Rainbow) Division. (ATP)



Kostspielige UNO
Die UNO hat geschlossen, als provisorisches Heim ein großes Gebäude zu errichten, welches für die Weltausstellung Jahre 1939 in New York errichtet und nach dem Krieg in eine Eisbahn umgewandelt werden soll. Die Ankaufskosten für den Bau und das Errichten der Hilfsgebäude betragen ungefähr 10 Millionen Franken. (Photopress)

Links: Im Haag ist der Gerichtshof der Vereinten Nationen, der aus 15 Mitgliedern besteht, in der Sitzung. Der Gerichtshof ist ein feierlicher Zeremonienort, in dem die Anwesenheit des Königs von Belgien, des Vizepräsidenten der UNO, des belgischen Außenministers Spaak und anderer hochrangiger Beamten der UNO an der Sitzung teilnimmt. (Bildmittel)



Final des Schweizer-Cup in Bern

Mehr als 20 000 Zuschauer waren Zeugen eines überaus hochklassigen und rassigen Endspieles um den Schweizer-Cup, in welchem der Grasshopper-Club Zürich über Lausanne-Sports mit 3:0 Toren siegte und damit zum elften Mal die stolze Sandoz-Trophäe in seinen Besitz brachte. Unser Bild zeigt die glücklichen Sieger mit dem Pokal. (ATP)

Europameister Rudi Caracciola, der zu den Rennen auf der Bahn von Indianapolis in den USA eingeladen ist, hat in der Morgenfrühe des Gründonnerstag auf der geraden Ueberlandstrasse Altstetten-Schlieren bei Zürich den berühmten Mercedes-Benz Zwölfzylinder ausprobiert. — Unser Bild zeigt den im Tessin ansässigen Rennfahrer beim Start zu den beiden Probefahrten. (ATP)



In Verbindung mit einer Reise quer durch den nordamerikanischen Kontinent wird Direktor Schmid vom Hotel Bellevue-Palace in Bern der amerikanischen Schwesterstadt in Indiananapolis, New Bern, einen Besuch abstatten und die amerikanischen «Neu-Berner» mit einem goldgefranzten Seidenbanner überraschen, das gleichzeitig die Wappenfrage von New Bern endgültig lösen wird.

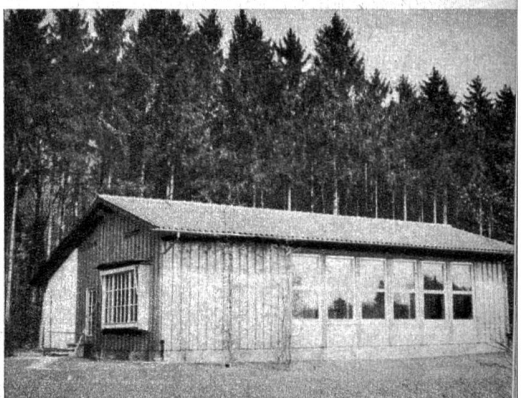
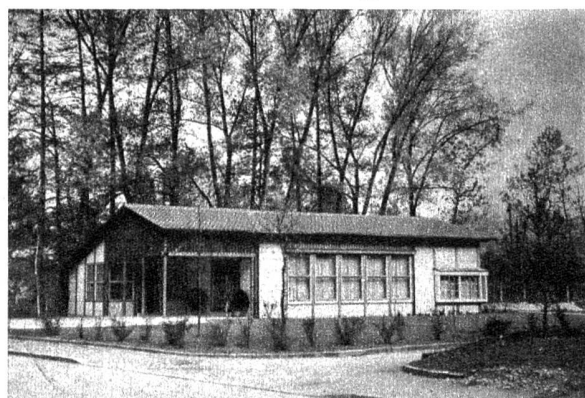


Links: Die st. gallische Kantonspolizei hat den Raubmörder von Wil, dem zwei Postbeamte zum Opfer fielen, in St. Gallen verhaftet. Es handelt sich um den 34 Jahre alten, aus Schleithaus im Kanton Schaffhausen stammenden Felix Stamm

Rechts: Berns jüngster Bärenbub während seinem ersten Spaziergang an Ostern. Während der Bärenlausejunge auf tolle Streiche sinnt, macht die berühmte Bärenmutter «Berna» die Honneurs. (ATP)



Eröffnung neuer Kindergärten in Bern



Am Gründonnerstag wurden in Bern zwei neue Kindergärten eröffnet, die beide in gesunder, sonniger Lage erbaut wurden und am nächsten Dienstag dem Betrieb übergeben werden — Rechts: Der neue Kindergarten am Egelsee, der 35 Kindern aus dem Schosshalden- und Burgernzielquartier Platz bietet. Bereits sind 36 Kinder angemeldet. Hinter den Bäumen liegt der Egelsee. Links: Der neue Kindergarten in der neuen Wohnkolonie Bethlehemacker ist ganz am sonnigen Waldrand gelegen



Am Gründonnerstag 1946, um 19 Uhr, hat Weibel Meyraz die Pforten des Versammlungssaales im Völkerbundgebäude geschlossen, nachdem zuvor Präsident Hambro auf Grund gefassten Beschlusses den Völkerbund nach einer Lebensdauer von 26 Jahren als aufgelöst erklärte. (ATP)